

Geheimt, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis nach den Statistiken „Sonntagsfreude“, „Frei-
glocken“ und „Stimme und Blume“ durch die Boten zugestellt nur 50 Pfg.
pro Monat, durch die Post bezogen nur 1,20 Mk. pro Quartal.

Preis für die 10 tägige Postzeit 10 Pfg. Bei größeren Aufträgen auf Wunsch
Rabatt. Gebotene Anzeigen können nur bis Sonntag Mittag 6 Uhr einge-
nommen werden, ganz bringende jedoch bis Montag 6 Uhr.
Geschäftsstelle: Witten, Hauptstraße 70.

Wittener Volks-Zeitung

Verantwortlich für den ganzen Inhalt:
H. Bringewald, Witten.

Telephon-Anschluss 130.

Centrums-Organ für das Ruhrthal.

Telegramm-Adresse:
Volkszeitung, Witten.

Druck und Verlag von
H. Bringewald, Witten.

Die geschichtliche Entwicklung der katholischen Hierarchie

Unter den verschiedensten Angriffen der Gegner der katholischen Kirche figurirt oft die Behauptung, es sei an der angeblich von Gott gestifteten Kirche so viel eitel Menschenwerk. Schon der Primat des Papstes wird nicht als eine göttliche Einrichtung anerkannt; viel weniger die Hierarchie, das ist die organisierte Verwaltung der Kirche, die vom Papst als Oberhaupt, von den Cardinälen, den Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Metropolitane, sowie von den Bischöfen ausgeht. Daß aber der Primat des Papstes von Christus selbst eingesetzt ist, dafür liefert der einleitende Aufsat des berühmten Jesuitenpaters Brandi, des Redacteurs der Civiltà cattolica, in dem herrlichen Prachtwerke der Leo-Gesellschaft: „Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild“ (1) schlagende Beweise. Was nun die übrigen Rangordnungen der katholischen Kirche betrifft, so bietet das genannte Werk Aufschluß über die Frage, welche von ihnen direct und welche indirect, unmittelbar oder mittelbar ihren Ursprung auf den göttlichen Stifter der Kirche, Christus selbst, zurückführen können. Wir erfahren, daß in der Hierarchie außer dem Papstthum nur der Episkopat direct von Christus eingesetzt ist während das Institut der Cardinäle, der Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Metropolitane aus den Bedürfnissen der Kirche hervorgegangen, kirchengerichtliche Einrichtungen sind, welche sich in historischer Entwicklung und unter Zustimmung der Päpste nach und nach ausgebildet. Sie sind also in der That, in gewissem Sinne Menschenwerk, was aber dem göttlichen Charakter der Kirche keinen Eintrag thut, die ja selbst ein Institut ist, zwar nicht von dieser Welt, aber für diese Welt, ein Institut für die Menschheit, auf daß sie zum Himmelreich, ihrem Ziele gelange. Die historische Entwicklung der Hierarchie muß also für jeden Katholiken von hohem Interesse sein, und doch wie wenige unter den nicht theologisch und kirchengerichtlich gebildeten Katholiken giebt es, welche dieselbe kennen! Die nachfolgenden Details, welche wir dem oben genannten Prachtwerke entnehmen, entbehren darum gewiß nicht des allgemeinen Interesses.

Nächst dem Papste nehmen in der kirchlichen Rangordnung die Cardinäle die erste Stelle ein. Die Päpste hatten im Laufe der Zeiten schon früher und immer dringender Personen ihres Vertrauens nötig, welche ihnen in der Leitung und Verwaltung der Kirche unmittelbar zur Seite standen. Seit dem neunten Jahrhundert gelangte auch die Wahl des Papstes, leblich in die Hände dieser Vertrauensmänner des Papstes, der Cardinäle, und später trat hierzu die Bestimmung, daß der Papst nur aus dem Kreise der Cardinäle gewählt werden konnte. Da das heilige Collegium der Cardinäle die möglichst beste Wahl treffen mußte, so war es ganz natürlich, daß diejenigen Männer am ersten bei der Papstwahl in Frage kamen, die schon durch lange Jahre an der Gesamtverwaltung der Kirche Anteil hatten und deshalb auch von ihren Amtsgenossen am besten auf ihre Befähigung zur obersten Leitung der Kirche beurteilt werden konnten. Angehörig schon durch Papst Clemens, den dritten Nachfolger Petri, sicher seit dem dritten Jahrhundert, war Rom in 25 Pfarreien getheilt, welche je von einem „Presbyter“ (Ältester, Priester) unter Beihilfe von Diacönen geleitet wurden. Diese Presbyter oder Pfarrer Roms bildeten in den ersten Jahrhunderten den Beirath des Papstes. Sie unterhielten die Beziehungen der in Rom abgehaltenen Provinzial-Synoden und andere öffentliche Actenstücke. Aus dieser Einrichtung hat sich das Cardinalcollegium entwickelt und daraus erklärt sich auch, warum noch heute jeder Cardinal seine eigene Kirche (ursprünglich Pfarrikirche) in Rom hat. Als in der blutigen Verfolgung unter Valerian nach dem Tode des Papstes Fabianus der Stuhl Petri über ein Jahr verwast war, führte thatsächlich das Collegium der Presbyter die Leitung der Kirche. In Folge des schwierigen Verkehrs der damaligen Zeiten gelangten nur die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche zu ihrer Entscheidung, nach und nach aber häuften sich die Geschäfte und so mußte die eigentliche Seelsorge in Rom von den „Presbytern“ auf andere Priester übertragen werden; so beschränkte sich schließlich die Aufgabe der Cardinäle einzig darauf, dem Papste in der Leitung der Gesamtkirche beizustehen. Im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert überstieg die Zahl der Cardinäle öfters dreißig, später wuchs dieselbe hauptsächlich aus dem Grunde, weil die großen Mächte Europas ihre Nation in entsprechender Weise im heiligen Collegium vertreten zu sehen wünschten, sowohl um ihre Interessen beim heiligen Stuhl zu vertreten, als auch um auf die Papstwahl Einfluß zu haben. Bei dem innigen Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Mittelalter unterlag dies auch umso weniger wichtigen Bedenken. Papst Sixtus V. hat die Zahl der Cardinäle schließlich auf siebzig festgelegt, und an derselben wurde, als zweckmäßig, bis heute festgehalten. Von diesen weisen zur Zeit dreizehnbzwanzig in Rom selbst als „Cardinäle in curia“, die anderen weisen außerhalb Roms, sind „Cardinäle extra curiam“.

Berücksichtigt man das innere Wesen des wie gesagt von Christus selbst eingesetzten Episkopates,

so kann es nicht auffällig erscheinen, daß sich innerhalb desselben mit dem Wachstum der katholischen Kirche notwendigerweise auch eine amtliche Stufenleiter ausbildete, und zwar so, daß ein Theil des päpstlichen Primatialrechtes auf gewisse Bischöfe überging, welche nun ihrerseits als Einheitspunkt im Kreise anderer Bischöfe und als die höchsten Vertreter eben dieser päpstlichen Primatialgewalt galten. Die Träger der letzteren, zunächst Metropolitane genannt, erhielten in ihren verschiedenen Abtheilungen bald bestimmte Namen, und so unterschied man Patriarchen, Primaten, (Erz-)Erzbischöfe (und Metropolitane). Die Grundlage aller Metropolitangewalt ist also der Primat Petri, nicht die Einsetzung durch Christus. An den apostolischen Stuhl wird deshalb auch zunächst die Patriarchalgewalt angeknüpft, dann aber auch an diejenigen Metropolitane, welche vermöge ihrer unmittelbaren Gründung durch Petrus „apostolische Sitze“ genannt werden. Patriarch der abendländischen Kirche war stets und ist der Papst in Rom. In den ersten christlichen Jahrhunderten gab es im Morgenlande nur drei Patriarchate: Rom, Antiochien und Alexandria, die gewissermaßen mit der Kirche selbst entstanden waren und deren Inhaber ihre höhere Metropolitangewalt auf Petrus selbst zurückführten. Einen ähnlichen Vorrang erlangten im fünften Jahrhundert die beiden Bischöfe von Constantinopel und Jerusalem, Jerusalem dank dem Ansehen des heiligen Apostels Jacobus, seines ersten Bischofs; Constantinopel in Folge des Glanzes und Einflusses des byzantinischen Kaiserthrons.

Im Jahre 1515 verordnete Papst Innocenz III., daß nächst Rom Constantinopel die erste, Alexandria die zweite, Antiochien die dritte und Jerusalem die vierte Stelle einnehmen sollte. Im Laufe der Zeiten gingen die vier alten Patriarchate zu Grunde und die Hoffnung auf deren Wiedereerrichtung erfüllte sich ebensowenig, wie die der Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche, die durch das große Schisma getrennt waren. Trotzdem ernannt der Papst bis heute noch immer Bischöfe für die verloren gegangenen Patriarchate, damit das Andenken an jene berühmten Sitze und die Reihenfolge ihrer Inhaber nicht verloren gehen. Dieselben führen jedoch nur den Titel und haben ihren Wohnsitz in Rom. Nur der Patriarch von Jerusalem ist von Pius IX. im Jahre 1847 wieder hergestellt worden mit der Residenz in Jerusalem. Im Gegensatz zu den vier großen Patriarchaten werden seit dem sechsten Jahrhundert entstanden sind, die „kleinen Patriarchate“ genannt. Es sind dies die Patriarchate von Grado-Aquileja (letzteres aufgehoben und in zwei Erzbistümer: Görz und Udine verwandelt), Venedig, Bourges, zeitweilig Lyon. Andere Bischöfe, welche noch heute den Patriarchentitel führen, sind der Erzbischof von Bissabon und der sogenannte Patriarch von Westindien. Sodann bestehen heute noch die sogenannten orientalischen Patriarchate, d. h. die Patriarchate der mit der römisch-katholischen Kirche unierten (vereinigten) orientalischen Kirche. Dazu ist zu zählen der griechisch-melchitische, der maronitische und der syrische Patriarch von Antiochien, der armenische Patriarch von Cilicien (in Constantinopel), der Patriarch der Chaldeer von Babylon (in Mossul), der ostindische (in Goa), der koptische (vorläufig Alex. Macario als Patriarchat in Alexandria). Ueber die Rechte und Privilegien der einzelnen Patriarchen giebt das Werk der Leo-Gesellschaft verlässliche und interessante Details.

Die nächste Rangstufe nach den Patriarchen nehmen die Primaten ein. Während dieselben im Morgenlande mit dem Titel „Erzarch“ ausgezeichnet, vielfach von den Patriarchen ganz unabhängig waren, daher auch selbständige (autepheletoi) genannt wurden, standen sie im Abendlande stets unter der Oberhoheit des Patriarchen der abendländischen Kirche, des Papstes. Die Primatialwürde wurde vom Papste dem hervorragendsten Bischofe eines Landes oder eines Reiches verliehen. Sie sollten die apostolischen Vicare ersetzen, welche früher vom Papste in jene Länder gesendet wurden, um dort in seinem Namen die Oberaufsicht zu führen, die Metropolitane zu weihen, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, nach Rom zu berichten und damit die betreffenden Gebiete mit dem heiligen Stuhle in enge Verbindung zu setzen. Heute stehen die Bischöfe direct mit Rom in Beziehung, der Titel Primas ist darum fast nur mehr ein Titel, der nur gewisse Ehrenvorzüge begründet.

Von größerer Wichtigkeit auch heute noch ist die Aufgabe der Erzbischöfe. Auch diese Institut ist nicht direct auf Christus, sondern auf die Bestimmung der Kirche zurückzuführen, obgleich einzelne Spuren derselben bis ins apostolische Zeitalter zurückführen. Die Erzbischöfe stehen an der Spitze einer Kirchenprovinz, die sich aus mehreren Bistümern und Sprengeln zusammenfügt, sie haben gewisse Rechte und Ehrenvorzüge gegenüber den Bischöfen ihrer Kirchenprovinz (Suffraganbischöfe) und leiten als ordentliche Bischöfe eine der Diöcesen der Provinz. Naturgemäß erlangten schon frühzeitig gewisse Erzbischöfe als Mittelpunkte der von ihnen ausgehenden Christenmission größerer Gebiete ganz von selbst eine bevorzugte Stellung; man unterschied demgemäß Mutter- und Tochterkirchen. Andererseits erhielten auch gewisse Erzbischöfe als wichtige Centren der weltlichen Verwaltung hervorragendere Bedeutung, thatsächlich und dann auch rechtlich durch die Autorität der Kirche. Diese Bi-

schöfliche wurden naturgemäß zu Metropolitane-Eigen erhoben. Der Name „Metropolit“, d. h. Bischof der Hauptstadt der Kirchenprovinz, ist gleichbedeutend mit Erzbischof. Deutzutage sind auch die Machtvollkommenheiten der Erzbischöfe und Metropolitane geringer, als in früherer Zeit. Sie haben noch heute das Recht, Provinzialconcilien einzuberufen und zu leiten und in beschränkter Weise die canonische Verwaltung der Suffraganbischöfe zu überwachen. Es giebt jedoch auch Erzbischöfe, die zwar eine eigene Diöcese regieren, aber nicht an der Spitze einer Kirchenprovinz stehen, und Erzbischöfe, die weder an der Spitze einer Diöcese, noch einer Kirchenprovinz stehen. Letztere heißen „Titularerzbischöfe“ (früher „Erzbischöfe in partibus infidelium“).

Nunmehr gelangen wir in der hierarchischen Rangordnung zu den Bischöfen. Christus wählte die Apostel vor allen anderen seiner Anhänger aus, er schied sie von der Menge, sie waren bevorzugte Glieder seiner Kirche und sie unterschieden sich darum wesentlich von der Masse der späteren Gläubigen. Sie waren von Christus mit besonderer Würde und besonderer Vollmacht ausgerüstet worden, um das ihnen übertragene Amt auszuüben. Dasselbe thaten die Apostel in Christi Auftrag, indem sie durch die Weihe bestimmte Männer von den übrigen Christen „absonderten“, damit sie ihnen in der Ausübung ihres Amtes als Verkörperung des göttlichen Wortes, als Aussprenger der Gnaden und als Hirten der Gläubigen beistanden. Von diesen Männern waren einige „Diacone“, andere „Priester“ und andere endlich „Bischöfe“. Die Bischöfe leiten als Nachfolger der Apostel in Unterordnung unter dem Papst und in dauernder Verbindung mit ihm die Kirche, indem sie in derselben in einem fest umschriebenen Gebiete das Lehr-, Priester- und Hirtenamt ausüben. Die Bischöfe haben durch die Consecration das Recht, alle Sacramente zu spenden, für den Nachwuchs des Priestertums durch die Priesterweihe zu sorgen, und die Regierungsgewalt in ihrem Sprengel mit Ausnahme in Dingen, die zur Regierung der allgemeinen Kirche gehören oder ihrem Wachthum ausdrücklich entzogen sind. Außer den eigentlichen Bischöfen giebt es noch „Titularbischöfe“, die keine Diöcese leiten, aber die bischöfliche Weihe empfangen haben. Früher hießen sie „Bischöfe in partibus infidelium“. Werden dieselben einem residirenden Bischof zur Hilfe beigegeben, so heißen sie „Weibischöfe“ und haben alle die Rechte, welche ihnen der Bischof anvertraut.

Unter den Bischöfen stehen endlich die Priester, welche das Schlüsselwort der hierarchischen Rangordnung in der Kirche bilden.

Es kommt nicht jedes Glied der Hierarchie direct göttlicher Einsetzung, so ist doch die Gesamt-Hierarchie, die sich auf dem Primat des Papstes und dem Episkopat gründet, von Christus begründet und durch die von Christus gestiftete und vom heiligen Geiste geleitete Kirche ihrem Wesen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausgestaltet worden.

* Der Kampf gegen die großen Waarenhäuser.

Das Abgeordnetenhaus hat seine ganze erste Sitzung nach Ostern der Frage gewidmet, welche Maßnahmen die großkapitalistischen Unternehmungen auf dem Gebiete des Detailhandels einschränken könnten. Zum Schluß war man leider nicht klüger, als wie zu Anfang. Der gute Wille, dem gewerblichen Mittelstand gegen die Bagare zu helfen, ist auf allen Seiten vorhanden; aber wie? — Das ist die schwere Frage, die nach wie vor im Dunkeln bleibt. Die progressive Umgestaltung ist das einzige Mittel, das bisher näher erwogen und stellenweise ausprobiert worden ist. Der Interpellant meinte nun, die Regierung solle diese Waffe schwingen, während die Regierung den Gemeinden die Verpflichtung zu solchen Steuerkürzungen zuschob. Nach der Erklärung des Herrn v. Miquel will die Regierung den Weg der staatlichen Gesetzgebung erst dann beschreiten, wenn die Kommunen die schwierigen Aufgaben nicht bewältigen wollen oder können. Es wird also noch eine geraume Weile währen, bis den Bagaren usw. zu Leibe gerückt wird.

Wenn eine Sache urklar ist, so setzt man eine Kommission ein. Es wurde dann schließlich auch angeregt und vom Minister freundlichst in Erwägung gezogen, durch eine Kommission von Praktikern, Beamten, Professoren und Parlamentariern die Angelegenheit „ernstlich prüfen“ zu lassen. Im vorliegenden Falle ist ein solcher Ausweg wohl zu empfehlen. Denn das Uebel schreit immer stärker nach Abhilfe, und die wirtschaftlichen Heilmittel wissen nicht, was sie vorordnen sollen. Es muß aber doch nun endlich ein Entschluß gefaßt werden, ehe es zur Hälfte für den Mittelstand zu spät ist.

Zu der Unklarheit, die auf dem berührten Gebiete herrscht, hat der conservative Interpellant, der Abg. v. Brockhausen, auch seinen Theil beigetragen. Seine Partei steht in enger Verbindung mit den Offizier- und Beamten-Ver-einen; darum suchte der Redner diese „soliden“ Geschäftsbetriebe in Sicherheit zu bringen. Auch gewisse private Großbetriebe, wie Gerson und Gersog in Berlin, wollte er nicht unter die „großkapitalistischen Unternehmungen“ rechnen, die seine Interpellation bekämpfen sollte. Sonach beschränkte er seinen Kampf derartig ein, daß nur die Krambuzare und Schleudergeschäfte mit ihrer schwindelhaften Reflektoren für minderwertige Waaren übrig blieben.

Rein, so ist die Lage auf diesem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz durchaus nicht. Die mittleren und kleinen Geschäfte werden nicht bloß durch schwindelbuzare bedroht, sondern auch durch ganz reelle Großgeschäfte, die ihr Uebergewicht nicht durch Verkleinerung der Waaren erlangen, sondern durch raffinierte Ausnutzung aller Vorteile, die der großkapitalistische Betrieb bei dem Ein- und Verkauf bieten kann. Es ist dieselbe Uebermacht des geschickt geleiteten Großbetriebes, wie sie die kapitalistischen Fabrikanten gegenüber manchen Handwerkern entfalten. Gegen den schwindelhaften Wettbewerb von unsoliden Bagaren kann man richtiger Schut finden; aber gegen den realen Wettbewerb des Großbetriebes, der straf- und civilrechtlich nicht zu fassen ist, einen wirksamen Schutz für die Schwächeren zu schaffen, das ist gerade die Aufgabe, die hier zu lösen ist. — Wenn der kleine Mann durch eine übermächtige Konkurrenz totgedrückt wird, so ist es ihm natürlich ganz gleich, ob sein triumphirender Gegner einen einfachen Namen trägt oder den schönen Titel eines Konsumvereins, Offiziervereins, Beamtenvereins u. s. f. trägt. Diese Vereinigungen richten vielfach ganz dieselben Wirkungen an, wie die großkapitalistischen Bagare; sie müssen also ebenso behandelt werden, wie diese. Ja, man kann sogar verlangen, daß die Regierung die Beamten und die Offiziere, welche von den Steuern der Bürger ihr Gehalt beziehen, energisch anhält, auf die gemeinschaftlichen Vorteile, die ihnen die Konsumvereinigungen bieten, zu verzichten.

Also bei der Prüfung dieser Frage nur ja kein Galt machen vor den sog. privilegierten Ständen oder vor den Liebhabereien einflussreicher Kreise. Wenn etwas erreicht werden soll, muß mit fester Hand, aber auch zugleich mit gerechter Hand eingegriffen werden. Wahrscheinlich werden Staat und Gemeinden zusammen arbeiten müssen, da die Sache über die Kräfte und vielfach auch (z. B. bei Verbands-schaften) über die Interessen der Gemeinden hinausgeht.

Soziales.

* Witten, 23. April. Es sei wiederholt auf die außerordentliche Generalversammlung der Krankenkasse der vereinigten Handwerker-Gesellen und Lehrlinge, welche morgen Samstag 2 1/2 Uhr im Lokale des Herrn J. Barella stattfindet, hingewiesen. Die zur Tages-Ordnung stehenden Verhandlungs-Gegenstände sind von wichtiger Natur, daß die Kassenglieder gut thun, sich möglichst zahlreich an der Versammlung zu betheiligen.

— „Der April macht was er will“, heißt es in einer alten Bauernregel. Die Nichtigkeit dieser Behauptung haben wir heute wieder Gelegenheit bestätigt zu finden. Statt uns ein wenig Frühlingswetter zu beschaffen, glaubt der launische April uns mit einer Temperatur beglücken zu können, welche sehr an den Spätherbst, ja Winter erinnert. Wir dürfen uns aber trösten in der Hoffnung, daß es mit der Herrschaft des unbarmherzigen Winters bald zu Ende geht und dann der „Bönnemonat“ Mai an seine Stelle tritt, der hoffentlich mehr Rücksicht auf unsere Wünsche nehmen wird.

— Die Bedrängten in einer der letzten Nächte in das Haus des Fabrikanten Krens an der Wetterstraße ein. Den Thätern fiel hierbei eine Uhr im Werthe von 60 Mark und ein Portemonnaie mit 3 Mark Inhalt in die Hände. Das Portemonnaie befand sich in der Hosentasche des genannten Herrn, die Uhr hing im Schlafzimmer. Die Thäter sind bis jetzt noch nicht ermittelt.

— Der Veteranen-Verein hält morgen Abend 6 Uhr in seinem Vereinslokale, Gasse „Zur Stadt Witten“, eine General-Appell, verbunden mit nachträglicher Duppel-Feier, ab. (Siehe Inserat).

— Eine elektrische Straßenbahn bildet ohne Zweifel eine vorzügliche Verkehrsvereinfachung und hat man sie überall im Indutriebzeir, wo solche Bahnen angelegt wurden, mit der größten Freude begrüßt! Auch die hiesige und die Bevölkerung der ganzen Umgebung sehnt sich nach einer elektrischen Straßenbahn, weil man nach Fertigstellung derselben nicht mehr gezwungen sein wird, alle Touren, die man zu machen hat, auf Schuftern Klappen abmachen zu müssen. Die Vertretungen der benachbarten Gemeinden, welche letztere von der Straßenbahn durchquert werden sollen, beschäftigen sich sehr eifrig mit der Angelegenheit und darf man hoffen, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo dieses neue Verkehrsmittel aus allen Sinnenrichtungen Reisende nach Witten befördern wird.

— Für Vergleute. Die Auszahlung der Kranken-, Invaliden-, Wittwen- und Kinder-Gelder für den Monat April findet an folgenden Tagen statt: Witten am 26., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Borgmann. Verbede am 30., nachmittags 1 Uhr, im Lokale der Frau. Gasse v. d. Langendreer am 26., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Leyendecker zu Langendreerholz. Wengern am 29., nachmittags 1 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Steffen. Verne am 30., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kranen.

— Ueberall im Ruhrrevier werden zur Zeit Bergarbeiter-Versammlungen abgehalten, um Stellung zu dem neuen Knappschafts-Statut zu nehmen. Wie wir hören, wollen auch die Vergleute des hiesigen Bezirke in einer großen Versammlung ihre Stellungnahme zu dem Entwurf klarlegen.

1) Zu beziehen durch die Buchhandlung von H. Bringewald. Preis 1 Mark pro Heft.

